



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 46512*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: 0202 604

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46512*05

Die ABE-Nr. 46512 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6 J x 14 H2 , Typ 0202 604, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55085209 (3. Ausfertigung) vom 16.09.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in der Anlage Nr.

1, (3. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 16.09.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 12.11.2014

Im Auftrag



Nina Haderup

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55085209 (3. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
24.10.2014

TECHNISCHER BERICHT

366-0255-06-MURD-TB

Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

92637 Weiden i.d.Opf

Art: Sonderrad 6 J X 14 H2

Typ: 0202 604

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
F020260438M	F020260438M	ohne	100/5	57,1	38	600	1985	04/06

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

92637 Weiden i.d.Opf

Hersteller : R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

92637 Weiden i.d.Opf

Handelsmarke : R.O.D.

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 7 kg

I.2. Radanschluß

siehe Punkt I. Übersicht

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung F020260438M:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: R.O.D.
Radtyp	: --	: 0202 604
Radausführung	: --	: F020260438M
Radgröße	: --	: 6 J X 14 H2
Typzeichen	: KBA 46512	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38

TÜV AUTOMOTIVE GMBH · UNTERNEHMENSGRUPPE TÜV SÜDDEUTSCHLAND
GESCHÄFTSFÜHRER: DR. THOMAS AUBEL · DR. ECKART VON WESTERHOLT
AMTSGERICHT MÜNCHEN HRB 111 995 · Bayerische Vereinsbank (BLZ 700 202 70) Konto-Nr. 2 724 243

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 14 H2
 Antragsteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: 0202 604
 Stand: 19.05.2006

		Seite: 2 von 3
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04.06
Gießereikennzeichnung	: --	: EAT ww.CVR
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	:

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft..

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
F020260438M	38	600	1985		3795

II.3.5 Impact Prüfung:

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Ausführung	Einpresstiefe in mm	Radlast in kg	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar
F020260438M	38	600	165/70 R14	540	2

Die Prüfung wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

IV. Zusammenfassung:

Der Antragsteller hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieser Bericht sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt wird, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

V. Unterlagen:

V.2. Allgemeine Hinweise:

Keine

VI. Radspezifische Auflagen

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74B) Die verwendeten Radbefestigungsteile sind auf ihre Eignung zu überprüfen.



Elbert

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 19.05.2006
PFE

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55085209** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6 Jx14 H2 Typ 0202 604
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 7

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QM-Nr. 49 02 0141004

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 0202 604
Radgröße 6 Jx14 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	F 0202 604 38 M1 / ohne Ring	5/100/57,1	38	600	1985

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 46512
Herstellerzeichen R.O.D.
Radtyp und Ausführung . 0202 604 . (s.o.)
Radgröße 6 Jx14 H2
Einpresstiefe ET .. (s.o.)
Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund (mm)	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,5	Kugel d=26	120	27

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Seat
Skoda
Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55085209 (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6 Jx14 H2 Typ 0202 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Seat Ibiza / Cordoba 6L e9*98/14*0041*.., e9*2001/116*0041*..	44-63	165/70R14	A13 R09 R70 T81 T85	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Flh Sth S01
	44-63	175/65R14	A13 R37 T82 T86	
	44-77	185/60R14	A13 T82 T86	
	44-77	195/55R14	A12 T82	
	44-77	195/60R14	A12	
Seat Ibiza / Ibiza ST 6J, 6JN e9*2001/116*0067*.., e9*2007/46*0001*.. - incl. Facelift 2012	44-77	175/70R14	A13	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Car Flh S01
	44-77	185/65R14	A13	
	44-77	195/60R14	A12	
	44-77	205/55R14	A12	
	44-77	205/60R14	A12	
Seat Toledo NH e11*2007/46*0251*..	55, 63	175/65R14	A33	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 B03 Lim S01
	55, 63	175/70R14	A33	
	55, 63	185/65R14	A33	
	55, 63	195/60R14	A12	
	55, 63	195/65R14	A12	
	55, 63	205/60R14	A12	
Seat Toledo / Leon 1M e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..	50-77	175/80R14	A13	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Flh Lim S01
	50-77	185/70R14	A13	
	50-77	195/70R14	A12	
Skoda Fabia 5J e11*2001/116*0291*..; e11*2007/46*0013*..	44-66	165/70R14	A90 R09 R70 T81 T85	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Car Flh V14 S01
	44-66	175/65R14	A90 R37 T82 T86	
	44-77	185/60R14	A90 T82 T86	
	44-77	185/65R14	A12	
	44-77	195/55R14	A12 T82	
	44-77	195/60R14	A12	
	44-77	205/55R14	A01 A12 K1a K1b K2b	
Skoda Fabia 6Y e11*98/14*0123*..	37-74	165/70R14	A11 R37 R70	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Car Flh Sth S01
	37-74	185/60R14	A11	
	37-74	195/55R14	A01 A12 K1a K2b	
Skoda Octavia (I) 1U e11*95/54*0066*..; e11*2001/116*0066*; e11*2007/46*0011*..	44-92	175/80R14	A13	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Car Lim S01
	44-92	175R14	A13	
	44-92	185/70R14	A13	
	44-92	195/65R14	A12	
	44-92	195/70R14	A12	
Skoda Praktik 5J N083; e11*2007/46*0013*..	51-66	175/70R14	A13 R09	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 B03 S01
	51-66	185/60R14	A33 R37 T82 T86	
	51-66	185/65R14	A33	
	51-66	195/60R14	A12	
Skoda Rapid NH e11*2007/46*0250*..; e11*2007/46*0249*..	55, 63	175/65R14	A33	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 B03 Lim S01
	55, 63	175/70R14	A33	
	55, 63	185/65R14	A33	
	55, 63	195/60R14	A12	
	55, 63	195/65R14	A12	
	55, 63	205/60R14	A12	

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55085209 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 6 Jx14 H2 Typ 0202 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Skoda Rapid Spaceback NH e11*2007/46*0250*..	55, 63	175/65R14	A33	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 B03 Flh S01
	55, 63	175/70R14	A33	
	55, 63	185/65R14	A33	
	55, 63	195/60R14	A12	
	55, 63	195/65R14	A12	
	55, 63	205/60R14	A12	
Skoda Roomster 5J e11*2001/116*0291*; e11*2007/46*0013*..	47,51,63	175/70R14	A13 R09	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 B03 Npf S01
	47,51,63	185/60R14	A33 R37 T82 T86	
	47,51,63	185/65R14	A33	
	47,51,63	195/60R14	A12	
VW Cross Polo 6R e1*2001/116*0510*.. - incl. Facelift 2014	51-77	175/70R14	A13	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Flh KMV S01
	51-77	185/65R14	A13	
	51-77	195/60R14	A12	
	51-77	205/60R14	A12	
VW Fox 5Z e1*2001/116*0301*..	40-55	165/70R14	A13 R37 R70	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 Flh Npf V14 S01
	40-55	175/65R14	A33 R37	
	40-55	185/60R14	A12	
	40-55	185/65R14	A12	
	40-55	195/55R14	A01 A12 K1a K2b	
	40-55	195/60R14	A01 A12 K1a K2b	
	40-55	205/55R14	A01 A12 K1a K1b K2b	
VW Golf (IV), Bora 1J e1*96/79, 98/14, 2001/116*0071*..	50-77	175/80R14	A13	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Car Flh Sth S01
	50-77	175R14	A13	
	50-77	185/70R14	A13	
	50-77	195/70R14	A12	
VW Polo 6R e1*2001/116*0510*.. e1*2007/46*0486*.. - incl. Facelift 2014	44-77	175/70R14	A13	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Flh Npf S01
	44-77	185/65R14	A13	
	44-77	195/60R14	A12	
	44-77	205/60R14	A01 A12 K2b	
VW Polo 9N e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*..	40-63	165/70R14	A13 R09 R70 T81 T85	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Flh Npf Sth S01
	40-63	175/65R14	A90 R37	
	40-77	185/60R14	A90	
	40-77	195/55R14	A12 T82	
	40-77	195/60R14	A12	

Auflagen und Hinweise

A01 Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIib zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55085209** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6 Jx14 H2 Typ 0202 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 7

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige bzw. die lt. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebene Schneeketten an denen laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A90 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55085209** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6 Jx14 H2 Typ 0202 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 5 von 7

B03 Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, ...).

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

Npf Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen Fun, Cross bzw. Scout. (Fahrzeugvarianten mit Radlaufverbreiterungen).

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

R70 Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55085209** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6 Jx14 H2 Typ 0202 604
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 6 von 7

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V14 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse Hinterachse

Nr. 1	175/70R14	205/60R14
Nr. 2	185/50R14	195/45R14, 215/40R14, 225/40R14
Nr. 3	195/45R14	215/40R14, 225/40R14

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 16. September 2014 in Lambsheim statt.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55085209** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6 Jx14 H2 Typ 0202 604
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 7 von 7

Prüfergebnis

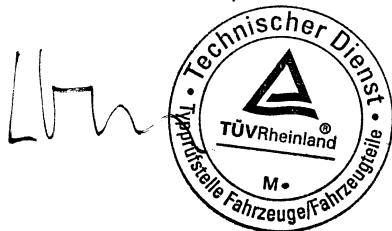
Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2003.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 16. September 2014



Coen

00217077.DOC